

Beginn: **18.30 Uhr**
Ende: **22.20 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 16. April 2013 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Deutsche Bahn – Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld
Planfeststellungsabschnitt 18/19, Bereich Eggolsheim;
Darstellung der aktuellen Streckenausbauplanung durch die DB Projekt Bau GmbH und die beteiligten Ingenieurbüros
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.03.2013 (ö.T.)
3. Vorstellung der Eckpunkte zum Haushalt 2013
4. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim;
Festlegung des Ausschreibungsumfangs
 - 4.1 Gewerk 26: Schreinerarbeiten
 - 4.2 Gewerk 32: Innenausstattung und –möblierung
5. Wünsche und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Deutsche Bahn – Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld Planfeststellungsabschnitt 18/19, Bereich Eggolsheim; Darstellung der aktuellen Streckenausbauplanung durch die DB Projekt Bau GmbH und die beteiligten Ingenieurbüros

Der aktuelle Stand der Streckenausbauplanung wurde von den Vertretern der DB Projektbau GmbH und des Planungsbüros Pöyry am 19.02.2013 im Rathaus Eggolsheim vorgestellt. Dazu wurde von der DB Projekt Bau GmbH, Nürnberg, ein Aktenvermerk mit Datum vom 22.03.2013 gefertigt. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates bereits mit der Ladung zu dieser Sitzung zugesandt.

Zu Ziffer 5 des Aktenvermerks ist ergänzend anzumerken, dass seitens des Marktes Eggolsheim mitgeteilt wurde, dass die entsprechenden Bestandsplanungen für die im Baugebiet Lindner-Schottwiesen errichtete Lärmschutz-Gabionenwand entlang der Bahnlinie vom Ingenieurbüro Sauer & Harrer bereits angefordert worden waren. Hinsichtlich der Übermittlung der konkreten digitalen Planungsdaten sollte sich das Ingenieurbüro Pöyry direkt mit dem Ingenieurbüro Sauer & Harrer in Verbindung setzen. Das im Aktenvermerk genannte Vermessungsamt ist hierzu nicht der richtige Ansprechpartner. Das Vermessungsamt wurde im Zusammenhang mit den neuen Grundstücksgrenzen im Bereich des Bahnhofes Eggolsheim genannt. Die Vermessung des Bahnhofgeländes wurde von der Bauverwaltung bereits mehrfach angemahnt, aber noch nicht durchgeführt. Ein Lageplan aus dem Kaufvertrag wurde den Planern am 19.02.2013 ausgehändigt.

Zur heutigen Sitzung waren die Vertreter der DB Projekt Bau GmbH, Nürnberg, Thomas Sulzer und Herr Smith sowie Herr Wilde, IB Wilde, für das Ingenieurbüro Pöyry zum Thema Kreuzungsrecht anwesend. Weiter anwesend war Herr Högg vom Ingenieurbüro Möhler & Partner zum Thema Schallschutz.

Einleitend erläuterte 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann kurz den Sachstand der bereits seit 1994 laufenden Planungen. Das 1996 formell eingeleitete Planfeststellungsverfahren ruht derzeit und soll in Kürze mit geänderten Unterlagen wieder aufgenommen werden. Im Rahmen einer außerordentlichen Bürgerversammlung am 15.07.2008 im Schützenheim Neuses wurden von Vertretern der DB vier mögliche Varianten für die Bahnübergangsbeseitigung am Bahnhof Eggolsheim zur Auswahl vorgestellt. Dabei hat sich die überwiegende Mehrheit der anwesenden Bürger für die Variante 2 „Unterführung für den motorisierten Individualverkehr“ (Durchlasshöhe 3,80 m) sowie für Fußgänger und Radfahrer ausgesprochen. Die Kosten für diese Variante 2 waren mit insgesamt 4,05 Mio € beziffert. Bei dieser Variante 2 sollte der nördliche Bahnübergang aufgelassen werden, da der beidseits der Bahn verlaufende Verkehr über Brücken über den Rinnig geführt werden sollte und die Bahntrasse durch die neue Unterführung am Bahnhof queren sollte. Diese Variante war insgesamt 1,35 Mio € günstiger als die Variante 1, die für den landwirtschaftlichen Verkehr nördlich von Neuses eine zusätzliche Unterführung vorgesehen hätte. Hauptanliegen der Bürgerschaft war bei dieser Versammlung, dass die Bahnhofsiedlung mit ihren gewachsenen Beziehungen zu Neuses nicht abgehängt werden sollte. Der Marktgemeinderat hat daraufhin am 30.09.2008 einen einstimmigen Beschluss (18:0) zur Variante 1, d.h. Errichtung dieser Unterführung mit 3,80 m Höhe, als sinnvollste Variante gefasst. Weiterhin wurde in diesem Beschluss die Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens gefordert, da ein abgeschlossenes Verfahren Voraussetzung für einen ausreichenden Lärmschutz für Neuses und die Bahnhofsiedlung ist. Die Forderung nach der Realisierung von zeitgleichen Lärmschutzmaßnahmen mit dem Bau der Unterführung war eine weitere Forderung im Beschluss.

Nach der Vorstellung der Neuplanungen durch die DB Projekt Bau GmbH im Kreistag und in Kersbach wird die Planung nun auch in Eggolsheim vorgestellt. Dazu gab 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann das Wort an Herrn Thomas Sulzer. Dieser erläuterte mittels Power-Point-Präsentation die Planungen. Die Unterlagen der Präsentation werden der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Zu den Erläuterungen von Herrn Sulzer ergaben sich verschiedene Anfragen aus dem Gremium und vereinzelt auch von der anwesenden Bürgerschaft:

1. In Kauf zu nehmende Umwege:

Zur Frage der Umwege teilte Herr Sulzer mit, dass es zwischenzeitlich mehrere gefestigte Gerichtsurteile gäbe, nach denen der motorisierte Individualverkehr umleitungsfähig sei. Diese Rechtsprechung habe zwischenzeitlich auch Einfluss in das Zuwendungsrecht gefunden.

2. Behindertengerechter Bahnsteig?

Der vom Markt Eggolsheim geforderte Aufzug wurde zwischenzeitlich nachgeplant und in die Planunterlagen aufgenommen. Er wird behindertengerecht ausgeführt und liegt im Unterhalt der Bahn. Die Frage nach der Fahrkorbgröße konnte in der Sitzung nicht abschließend beantwortet werden und wurde per Email nachträglich klargestellt: Die Fahrkorbgröße wird 2,10 m x 1,10 m betragen. Damit ist auch die Beförderung von Fahrrädern möglich.

3. Buswendeschleifen:

Da die Busse des ÖPNV die Bahnlinie nicht mehr kreuzen können, sind beiderseits der Bahngleise Wendemöglichkeiten für die Busse eingeplant. Die Führung der Buslinie durch Wohngebiet ist nicht sinnvoll. Der Wegeunterhalt ist von der Gemeinde durchzuführen. Die Busverkehrslinienführung wird noch detailliert vom Landratsamt Forchheim begutachtet.

Herr Sulzer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das rot eingetragene Planrecht festgestellt wird. Die Planung sagt aber nicht aus, wie die Kostenverteilung ist. Die Kostenverteilungsregelung erfolgt nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Es könnte sein, dass diese Wegeführungen von der kreuzungsbedingten Kostenmasse abgetrennt werden und damit vom Markt Eggolsheim allein zu tragen sind. Die Entscheidung trifft das Eisenbahnbundesamt.

4. Parkplätze am Bahnhof:

Zur Frage nach Park- und Rideplätzen stellt Herr Sulzer klar, dass die Bahn nur Ersatz für bestehende Anlagen zu schaffen hat, die im Zuge des Vorhabens rückgebaut werden. Daher ist eine Bike & Rideanlage für den Wegfall des bestehenden Fahrradständers östlich der Gleise geplant. Gesetzmäßig ist die Kommune für die Schaffung von Parkplätzen verantwortlich. Daher ist auf der Seite der Bahnhofsiedlung kein Park- & Rideplatz geplant. Derartige Anlagen werden nicht planfestgestellt, sondern müssen von der Gemeinde gesondert geplant werden. Nur der Bestand westlich der Bahn wird nachrichtlich in die Planung übernommen.

Aus dem Gremium wird dazu mitgeteilt, dass es nicht nachzuvollziehen ist, dass die Bahn keine Parkplätze einplanen muss. Nach Baurecht ist jeder Bauherr verpflichtet, ausreichende Parkplätze zu schaffen.

5. Rinniggraben:

Der bestehende Durchlass des Rinniggrabens wird aufgelassen. Als Ersatz wird daneben ein neuer Durchlass gebaut. Die lichte Weite beträgt 8,00 m. Das wasserrechtliche Verfahren erfolgt im Rahmen der Planfeststellung. Die wasserrechtlichen Belange wurden bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abgestimmt. Dies betrifft auch die Berücksichtigung des hundertjährigen Hochwassers HQ 100.

6. Bahnbegleitweg Ostseite:

Im Bereich des Kiestagebaus der Drügendorfer Schotterwerke erfolgt ein ersatzloser Rückbau des Feldweges, da die Umverlegung des Weges mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht möglich ist. Herr Sulzer weist darauf hin, dass die Bahn mit Steuergeldern baut und einem wirtschaftlichen Mitteleinsatz verpflichtet ist.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann erklärt dazu, dass der Markt Eggolsheim das Abschneiden der bestehenden Wegeverbindung nicht akzeptieren wird.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass die dadurch entstehenden Umwege keinesfalls zumutbar sind, da für den landwirtschaftlichen Verkehr wesentliche Umwege von über 4 km entstehen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Zugang für Rettungskräfte gewährleistet werden muss. Dazu teilt Herr Sulzer mit, dass alle 1000 m ein Zugang eingeplant ist. Entsprechend neuer Planungsvorgaben von 2012 wurden die Rettungswege nachgeplant. Dies betrifft auch den Bereich des Überholungsbahnhofes.

7. Kostenbeteiligung:

Aus dem Gremium wird erläutert, dass der Markt Eggolsheim für die Unterführung überhaupt nicht herangezogen werden kann, da die Bahn aufgrund der Mittellage des Bahnsteiges die Zugänge von beiden Seiten benötigt. Daher bestehe keine Veranlassung für den Markt Eggolsheim anteilige Kosten für diese vorteilhafte Baumaßnahme zu übernehmen.

8. Rechtsprechung zur Zumutbarkeit der Umwege:

Ein Zuhörer weist darauf hin, dass die von Herrn Sulzer erwähnte Rechtsprechung hinsichtlich der Zumutbarkeit der Umleitungswege bereits seit 2004 besteht. Da die vier Varianten von Vertretern der DB 2008 zur Auswahl gestellt wurden, kann gefolgert werden, dass die Bahn mit dem Markt Eggolsheim nicht fair umgehe und es nur um die Reduzierung der Kosten gehe.

9. Gesamtbaukosten:

Auf die Frage nach den konkreten Baukosten teilte Herr Sulzer mit, dass die Zusammenstellung der Kosten auf der Grundlage der Entwurfsplanung in Kürze noch erstellt wird. Vorlagefähige Unterlagen werden voraussichtlich nach den Sommerferien 2013 zur Verfügung stehen.

Anschließend erläuterte Herr Högg vom Ingenieurbüro Möhler & Partner das Thema Schallschutz anhand der Fortsetzung der Präsentation.

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Planfeststellungsverfahren wurden in den Unterlagen rot dargestellt. Im Bereich des Bahnsteiges wird im Osten zur Bahnhofsiedlung eine 5 m hohe Lärmschutzwand errichtet. Nach Westen zum Lindnergebäude hin ist eine 3 m hohe Lärmschutzwand vorgesehen. Die Mittelwand hat eine Höhe von 4 m.

Weitere Fragen:

10. Lärmschutz Lindnergebäude:

Auf entsprechende Anfragen wurde mitgeteilt, dass hier Gewerbegebiet festgesetzt ist und dies aufgrund der geltenden Veränderungssperre auch weiterhin in den Planungen enthalten ist. Da die Schallnutzung nur tagsüber erfolgt, kann aber davon ausgegangen werden, dass der geforderte Wert in Höhe von 59 dB(A) eingehalten wird. Sofern dennoch ein Anspruch entstehen sollte, wäre passiver Schallschutz in Form von Lärmschutzfenstern denkbar.

11. Überlagerung von Schall?

Es gilt das Verursacherprinzip. Die Planung der DB hat daher nur die Schallauswirkung der Eisenbahn zu berücksichtigen.

12. Beschaffenheit der Lärmschutzwände:

Es werden Alu-Kassetten-Elemente errichtet, die hoch absorbierend sind. Durch Vorpflanzungen wird die Trennwirkung der Wände abgemildert. Farbige Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Dazu kann der Markt Eggolsheim Anregungen geben. Transparente Elemente sind aber nur in Ausnahmefällen und in Teilbereichen möglich. Dabei ist aber die hohe Verschmutzung, die sich aus dem Bahnbetrieb ergibt, zu berücksichtigen.

13. Länge der Lärmschutzwände:

Die Länge der Lärmschutzwände Richtung Norden wird nochmals überprüft. Seitens der Verwaltung wird eine Verkürzung im Gegensatz zur ursprünglichen Planung befürchtet. Im Rahmen einer nachträglichen Emailmitteilung wird dies von Herrn Sulzer bestritten.

Auch die geringere Länge auf der Ostseite wurde aus dem Gremium bemängelt. Herr Högg begründete dies damit dass die Bebauung auf dieser Seite (Bahnhofsiedlung) weniger weit nach Norden ausgedehnt ist. Im Rahmen der Diskussion ist die Frage nach dem südlichen Ende der Schallschutzanlagen aufgekommen: Gemäß nachträglicher Mitteilung der DB ist das südliche Ende der Schallschutzwand östlich am Bahnkörper in km 43,2 (ungefähr südliches Ende der Kiesgrube der Drügendorfer Schotterwerke) vorgesehen.

14. Lärmschutz beim Überholbahnhof?

Zum fehlenden Lärmschutz im Bereich des Überholbahnhofes teilte Herr Högg mit, dass evtl. Schallschutzwände hier nutzlos wären, da beim Schallschutz die Prämisse gelte, je weiter man von der Bahnlinie weg komme desto geringer wäre die Wirksamkeit. Bei einer Entfernung der Wohnbebauung von 1,5 bis 2 km ist dort keinerlei Wirkung mehr zu erwarten.

15. Bauzeiten:

Zu den dargestellten Bauzeiten zwischen 2015 und 2022 wurde bemängelt, dass jahrelange Baustellen für die Bevölkerung zu befürchten sind, ohne dass es irgendeinen Lärmschutz gäbe. Seitens der DB wurde dazu mitgeteilt, dass in den Planfeststellungsunterlagen auch die Baustelleneinrichtungen und der Bauverkehr nach den neuesten Grundsätzen darzustellen ist. Herr Sulzer bestätigte aber das Vorziehen der Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge und des Überholungsbereiches vor den eigentlichen Baubeginn 2019.

16. Grunderwerbspläne:

Grunderwerbsunterlagen liegen derzeit noch nicht vor. Grundabtretungen werden nach den neuen Vorgaben auch flächig dargestellt. Die Unterlagen können von der DB vorab zur Verfügung gestellt werden.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann fasste die weitere Vorgehensweise wie folgt zusammen:

Eine Beschlussfassung des Marktgemeinderates kann heute nicht erfolgen und muss zurückgestellt werden. Eine weitere außerordentliche Anliegerversammlung sollte die Meinung der Bürger einholen. Zudem wird juristischer Rat und politische Unterstützung erforderlich sein. Die konkrete Beschlussfassung des Marktgemeinderates zu der Umplanung kann dann unter Berücksichtigung aller Fakten und der bisherigen Beschlussfassungen erfolgen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.03.2013 (Ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass sämtliche Beschlussfassungen zur Schleuse 94 zusammengefasst und dem Marktgemeinderat vorgelegt werden sollen. Weitere Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 19/0

3. Vorstellung der Eckpunkte zum Haushalt 2013

Zahlen zum Haushalt 2013			
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
die wichtigsten Einnahmen:		die wichtigsten Einnahmen:	
- Gewerbesteuer (350 v. H.):	1.100.000,00 €	- Zuführung vom Verwaltungshaushalt:	355.500,00 €
- Grundsteuer A (350 v. H.):	48.000,00 €	- Investitionszuweisungen	953.100,00 €
- Grundsteuer B (350 v. H.):	570.000,00 €	- Verkauf von Gewerbeflächen (Büg)	7.470.000,00 €
- Anteil an der Einkommensteuer:	3.000.000,00 €	- Einnahmen aus Sand- u. Kiesabbau	300.000,00 €
- Anteil an der Umsatzsteuer:	96.000,00 €	- Verbesserungsbeiträge zur Kanalsan.	525.000,00 €
- Einkommensteuerersatzleistung:	275.000,00 €	die wichtigsten Ausgaben:	
- Schlüsselzuweisungen:	1.050.000,00 €	- Erwerb von Grundstücken	313.500,00 €
die wichtigsten Ausgaben:		- Erwerb von beweglichen Sachen	896.500,00 €
- Personalausgaben:	2.148.900,00 €	- Hochbaumaßnahmen:	1.873.700,00 €
- sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.589.200,00 €	- Tiefbaumaßnahmen:	1.352.500,00 €
- Kreisumlage:	2.257.000,00 €	- Tilgung von Krediten:	700.000,00 €
- Zinsen:	223.000,00 €	- DSL-Versorgung:	150.000,00 €
- Zuführung zum Vermögenshaushalt:	355.500,00 €	- Ausgleich von Sollfehlbeträgen:	2.200.000,00 €
		- Zuführung an Rücklagen:	2.146.100,00 €
Summe der Einnahmen und Ausgaben im Verw.-HH		Summe der Einnahmen und Ausgaben im Verm.-HH	
8.577.800,-- EUR		9.813.600,-- EUR	
Gesamtes Haushaltsvolumen 2013			
18.391.400,-- EUR			
Zahlen zum Haushalt 2013 (mit Hebesatzerhöhung)			
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
die wichtigsten Einnahmen:		die wichtigsten Einnahmen:	
- Gewerbesteuer (380 v. H.):	1.190.000,00 €	- Zuführung vom Verwaltungshaushalt:	621.500,00 €
- Grundsteuer A (450 v. H.):	62.000,00 €	- Investitionszuweisungen	953.100,00 €
- Grundsteuer B (450 v. H.):	732.000,00 €	- Verkauf von Gewerbeflächen (Büg)	7.470.000,00 €
- Anteil an der Einkommensteuer:	3.000.000,00 €	- Einnahmen aus Sand- u. Kiesabbau	300.000,00 €
- Anteil an der Umsatzsteuer:	96.000,00 €	- Verbesserungsbeiträge zur Kanalsan.	525.000,00 €
- Einkommensteuerersatzleistung:	275.000,00 €	die wichtigsten Ausgaben:	
- Schlüsselzuweisungen:	1.050.000,00 €	- Erwerb von Grundstücken	313.500,00 €
die wichtigsten Ausgaben:		- Erwerb von beweglichen Sachen	896.500,00 €
- Personalausgaben:	2.148.900,00 €	- Hochbaumaßnahmen:	1.873.700,00 €
- sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.589.200,00 €	- Tiefbaumaßnahmen:	1.352.500,00 €
- Kreisumlage:	2.257.000,00 €	- Tilgung von Krediten:	700.000,00 €
- Zinsen:	223.000,00 €	- DSL-Versorgung:	150.000,00 €
- Zuführung zum Vermögenshaushalt:	621.500,00 €	- Ausgleich von Sollfehlbeträgen:	2.200.000,00 €
		- Zuführung an Rücklagen:	2.412.100,00 €

Die Erläuterungen zu den genannten Eckzahlen zum Haushalt 2013 sind dem der Niederschrift beige-fügten Haushaltsbericht zu entnehmen.

Es wird beabsichtigt, in den nächsten Wochen zu den Eckzahlen die entsprechend notwendigen Beschlussfassungen zu machen, um auf Basis dieser beschlossenen Eckzahlen einen beschlussfähigen Haushalt vorlegen zu können.

4. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim: Festlegung des Ausschreibungsumfangs

4.1 Gewerk 26: Schreinerarbeiten

Erläuterung, Diskussion und Beschlussfassung fand unter TOP 4.2 Gewerk 32: Innenausstattung und -möblierung statt.

4.2 Gewerk 32: Innenausstattung und –möblierung

Für die Gewerke Schreinerarbeiten bzw. Innenausstattung und –möblierung wurden vom Architekturbüro Trübenbach, Bamberg bzw. vom Büro LernLandSchaft, Röckingen aktuelle Kostenberechnungen erarbeitet, die die optimalen Ausstattungsmöglichkeiten beinhalten. Diese Kostenberechnungen haben annähernd den Stand eines kompletten Leistungsverzeichnisses. Für das Gewerk Schreinerarbeiten wurden Kosten in Höhe von ca. 181.000,00 € ermittelt. Abzüglich der bereits in der bisherigen Kostenberechnung ermittelten Kosten in Höhe von 111.000,00 € ergibt dies eine Mehrung für die zusätzlich gewünschten Leistungen von ca. 70.000,00 €. Für das Gewerk Innenausstattung und –möblierung wurden Kosten in Höhe von ca. 280.000,00 € ermittelt. Dies bedeutet, dass für eine optimale Ausstattungsvariante Zusatzkosten von ca. 350.000,00 € brutto anfallen würden.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann erinnert daran, dass in der Marktgemeinderatssitzung am 05.02.2013, bei der Frau Doberer von der LernLandSchaft das Raum- und Nutzungskonzept vorstellte, eine Größenordnung von ca. 300.000,00 € brutto für eine Neuausstattung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim genannt wurden. Aus diesem Grund haben sich Verwaltung, Planer und Vertreter des Lehrerkollegiums bereits Gedanken gemacht, wo sinnvolle Einsparmöglichkeiten angebracht sind. Vorgeschlagen wurde, eine Neuausstattung der dritten und vierten Jahrgangsstufe mit Tischen und Stühlen zurückzustellen und dort altes Mobiliar zu verwenden. Dies bedeutet ein Einsparpotential von ca. 42.000,00 € brutto. Des Weiteren kann vorerst auf fünf große Schränke in den Klassenzimmern des Westflügels verzichtet werden. Dies spart weitere 9.000,00 € ein. Mit den so veranschlagten Mitteln in Höhe von ca. 299.000,00 € brutto kann in allen Zimmern der Schule die festeingebaute Ausstattung wie Whiteboards, Klemmschienen usw. angeschafft werden. Darüber hinaus erhalten die 1. und 2. Klassenstufe neue Dreieckstische und Stühle.

Beschluss:

Für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim können die Gewerke 26: Schreinerarbeiten und 32: Innenausstattung und –möblierung ausgeschrieben werden. Der Mengenansatz der Leistungsverzeichnisse ist gegenüber den vorliegenden Kostenberechnungen so zu ändern, dass die Zusatzkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung bei 299.000,00 € brutto liegen. Diese zusätzlichen Mittel werden vom Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: 19:0

5. Wünsche und Anfragen

5.1 Gehweg nach Unterstürmig

Eine Barriere auf dem Gehweg nach Unterstürmig soll beseitigt werden. Der Auftrag wird an die entsprechende Stelle weitergegeben.

5.2 Landwirtschaftlicher Weg

Auf dem landwirtschaftlichen Weg von Unterstürmig nach Weigelshofen befindet sich ein größeres Schlagloch, das möglicherweise eine Unfallgefahr darstellt. Das Bauamt soll dies überprüfen. Es wird darauf hingewiesen, solche Hinweise direkt telefonisch ans Bauamt weiterzuleiten.